

Wissenswertes über die Wanderratte

Die Wanderratte erkennen

Die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) gehört zu den Nagetieren und ist bekannt als Hygieneschädling und Krankheitsüberträger. Die Tiere erreichen inklusive Schwanz eine Größe von bis zu 40 cm. Das Fell der Wanderratte ist auf der Oberseite braungrau und auf der Bauchseite grauweiß. Hausratten bleiben durchschnittlich kleiner als Wanderratten und besitzen einen wesentlichen längeren Schwanz sowie deutlich größere Ohren.



Lebensraum

Durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit findet man die Wanderratte heutzutage überall auf der Welt. Besonders häufig kommt die Wanderratte in feuchten Biotopen wie zum Beispiel an Teichufern, Bachläufen und in der Kanalisation von Großstädten vor. Zudem besiedeln die unliebsamen Tiere bevorzugt Vorratsräume, Keller oder Abfalllagerplätze.

Lebensweise

Wanderratten leben in Rudeln bis zu 100 Tieren. Hauptsächlich sind die Tiere nachtaktiv.

Ernährung

Die Nahrungsmittelauswahl orientiert sich an Lebensraum und Jahreszeit, wobei sie pflanzliche Nahrung wie Getreide und Getreideprodukte bevorzugen.

Fortpflanzung

Die Fortpflanzung findet in Europa ganzjährig statt, am Aktivsten sind die Tiere aber von März bis Juni sowie von September bis Oktober. Die Männchen sind im Alter von drei Monaten fortpflanzungsfähig, die Weibchen können nach drei bis fünf Monaten trächtig werden. Nach einer Tragzeit von durchschnittlich 23 Tagen werden 6 bis 12 Junge geboren. In einem Jahr kann ein Weibchen 4 bis 7 Würfe haben. Das vorhandene Nahrungsangebot und geeignete Nistmöglichkeiten sind ausschlaggebend für die Entwicklung einer Rattenpopulation.

Schadwirkungen

Nahrungsmittel- und Hygieneschäden

Die Wanderratte gilt vor allem als Vorratsschädling, da sie Nahrungsmittel anfrisst und mit Urin und Kot verschmutzt. Dies verursacht zudem hygienische Probleme in Küchen und Vorratsräumen die Lebens- und Futtermittelvergiftungen zur Folge haben können.

Krankheitsübertragung

Ratten können etwa 120 Infektionskrankheiten übertragen und stellen damit eine große Gefahr für Mensch und Haustier dar. Beispiele hierfür sind Seuchen wie die Pest, das Lassa-Fieber sowie Tollwut, Salmonellen, Trichinen (Fadenwürmer) oder der Rattenbandwurm (*Hymenolepis diminuta*).

Maßnahmen zur Rattenbekämpfung

Ratten müssen und sollen sich nicht ungehindert in unserer Stadt ausbreiten. Sogar schon durch sehr einfache Maßnahmen lassen sich wirkungsvolle Effekte erzielen.

Einen Rattenbefall erkennen

Jeder Rattenbefall ist unterschiedlich, jedoch gibt es eindeutige Anzeichen, die auf einen Befall mit Ratten hindeuten. Ein Hinweis kann sein, dass sich zusammenliegender, spindelförmiger Kot finden lässt. Bodennahe, dunkle Schmierspuren, die immer wieder an denselben Stellen zu finden sind, lassen ebenfalls auf Wanderratten schließen. Nagespuren sind an zwei leicht vertieften, auseinanderliegenden parallelen Rillen, die die vorderen Nagezähne hinterlassen, zu erkennen.

Vorbeugende Maßnahmen

- ✓ Gebäudemängel beheben – lassen Sie Schäden an Gebäuden umgehend reparieren
- ✓ Vergittern Sie ins Freie führende Lüftungsschächte und Kanäle sowie Kellerfenster
- ✓ Versiegeln Sie Ritzen und Löcher in Gebäuden
- ✓ Einbau von Rückschlagklappen in Abflusssysteme
- ✓ Anbringen von Giftködern an Kompoststellen
- ✓ Halten Sie Gräben und Überläufe auf oder an Ihrem Grundstück sauber

Sofortmaßnahmen

- ✓ Lagern Sie Abfälle nur in verschlossenen Behältern
- ✓ Kompostieren Sie nur pflanzliche Nahrungsmittelreste in unzubereitetem Zustand
- ✓ Entrümpeln Sie ggf. das gesamte Grundstück
- ✓ Entsorgen Sie keine Speisereste über die Kanalisation

Hinweise zur Rattenbekämpfung

Nach der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen vom 29. Juli 1977 sind die Personen zur Bekämpfung verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über das Grundstück ausüben. Ist ein/e Grundstückbesitzer*in nicht gleichzeitig Eigentümer*in, so bleibt die/der Eigentümer*in in der Verantwortung und kann durch die zuständige Behörde verpflichtet werden. Die auf dem Grundstück umherliegenden Sachen (insbesondere Abfälle, Gerümpel) sind gemäß § 3 Abs. 3, der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen, erst nach Beendigung der Bekämpfungsmaßnahmen von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten, z.B. Gebäudeteile, Viehställen, Hofplätzen, zu entfernen. So wird verhindert, dass die Ratten ausgetrieben werden und somit die Bekämpfung nicht wie gewünscht erfolgreich durchgeführt werden kann.

Gemäß § 5 Abs. 1 RattbekVO Niedersachsen sind Ratten so zu bekämpfen, dass Menschen, Haustiere und Wild nicht gefährdet werden.

Das Gift muss im Freien oder an leicht zugänglichen Stellen so gesichert ausgelegt sein, dass Unfälle vermieden werden. Werden Rattenbekämpfungsmittel an Orten ausgelegt oder aufgestellt, die Dritten zugänglich sind, so ist auf ihren Standort deutlich erkennbar hinzuweisen. Alle Rattenlöcher und die von Ratten angenagten Durchtrittsstellen sind nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme zu verschließen. Eventuelle Ablagerungen von Unrat etc. sind sachgerecht zu entfernen.

Für die Bekämpfung der Ratten dürfen nur Mittel verwendet werden, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft geprüft und anerkannt sind. Lassen Sie sich fachkundlich beraten oder ziehen Sie eine professionelle Schädlingsbekämpfungsfirma hinzu. Wir können Ihnen leider aus Wettbewerbsgründen keine Schädlingsbekämpfungsfirma weiter empfehlen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich im Internet oder in Branchenbüchern.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter 05138 707-0 oder ordnung@sehnde.de gerne zur Verfügung.

Informationen zum Umgang mit Wanderratten

Die Wanderratte ist neben der Hausratte die am weitesten verbreitete Rattenart in Europa. Eine Vielzahl von Unterschlupfmöglichkeiten und ein großes Angebot an Nahrungsmitteln (z.B. Essensreste, Tierfutter, Lebensmittelvorräte) bieten der Ratte einen Lebensraum, in dem sie sich ausbreiten kann.

Die Stadt Sehnde empfiehlt deshalb rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Bekämpfung eines Rattenbefalls zu ergreifen.